

Liebe Beiständin, lieber Beistand

Wir freuen uns, Sie auch 2023 mit gezielten Weiterbildungsangeboten in Ihrer Arbeit unterstützen zu können. Gerade im komplexen Bereich der Zusatzversicherungen sind die Fehlerquellen vielfältig. Deshalb ist es uns ein spezielles Anliegen, Ihnen in diesem Gebiet Fachwissen zu vermitteln. Dies tun wir einerseits mit unserem Newsletter, andererseits mit einer entsprechenden Weiterbildungsveranstaltung am 15. Mai 2023.

Per 31. Dezember 2022 hat uns nach langjährigen Diensten für die KESB Bezirk Meilen unser Revisor Heinz Wechner, Betriebsökonom FH und Ersatzmitglied, verlassen. Wir danken ihm ganz herzlich für seine Unterstützung in all den Jahren und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Über seine Nachfolge werden wir Sie informieren.

i

Aktenaufbewahrung

Rückvergütungen

Weiterbildung 2023

Aktenaufbewahrung

Wir unterscheiden zwischen Buchhaltungsakten, die auch für die Steuerklärung relevant sind, und den Akten der Mandatsführung.

Die Buchhaltungsakten für die Steuern müssen zehn Jahre aufbewahrt werden. Dafür sind Sie als Mandatsperson verantwortlich.

Noch nicht geklärt ist die Aufbewahrungsfrist der anderen Akten. Diese wird mit der Überarbeitung des EG KESR klar geregelt werden. Sicherheitshalber gehen wir bei der KESB Bezirk Meilen von einer Aufbewahrungsfrist von 50 Jahren aus.

Solange müssen auch wir unsere Akten aufbewahren. Akten von Adoptionen sogar 100 Jahre.

Nach Beendigung eines Mandats sind Sie nicht mehr für die Aufbewahrung der Akten zu ständig. Diese gehören ins Archiv der KESB Bezirk Meilen. Die Archivierung in unseren Räumlichkeiten wird wesentlich erleichtert, wenn Sie die nachfolgende Ablagestruktur verwenden. Schon jetzt besten Dank dafür.

Damit auch Sie die Akten gut unterscheiden können, empfehlen wir Ihnen, diese

nach der folgenden Struktur abzulegen:

1. Verkehrskonto
2. Kapitalkonto
3. Sparkonto / -konti
4. Weitere Kont i/ Depot
5. Steuern
6. Verfügungen und Mitteilungen
7. Zusatzleistungen
8. Policen
9. Wohnen
10. Entscheide KESB, Gerichtsurteile, Verträge
11. Amtliche Dokumente, Ausweise, Fotos
12. Diverses, Korrespondenz, Mails, Notizen

\$

Falls es per 1. Januar 2023 eine Veränderung bei den Heimtaxen gab, muss diese umgehend dem Amt für Zusatzleistungen gemeldet werden.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistung können Anspruch auf Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten haben. Diese Auslagen werden nur vergütet, wenn sie innert 15 Monaten ab Rechnungsstellung bzw. Ab-

rechnungsdatum der Krankenkasse geltend gemacht. Es handelt sich unter anderem um folgende Kosten:

- Franchise
- Selbstbehalt
- Zahnbehandlungen
- Vorübergehende Aufenthalte in einem Heim oder Spital
- Ärztlich verordnete Kur- aufenthalte
- Notfalltransporte
- Transportkosten im Zusammenhang mit medizinischen Massnahmen

- Spitex
- Hauswirtschaftliche Spitex
- Krankheits- und Behinderungskosten

Es müssen die Originale eingereicht werden. Vergessen Sie also nicht, die entsprechenden Belege aus dem Jahr 2022 einzureichen. Frist: **31.03.2023**

Am 15. Mai 2023 bieten wir einen Kurs zum Thema Zusatzleistungen an.

Weiterbildungsangebote 2023



Basiskurs

Im Basiskurs zum Erwachsenenschutzrecht werden die gesetzlichen Grundlagen erörtert.

Sie erhalten Einblick in die verschiedenen Arten von Beistandschaften und die Aufgaben einer Beiständin oder eines Beistandes. Auch wird auf die Selbstbestimmung und das eigene Handeln der verbeiständeten Person eingegangen. Es wird erläutert, wie ein Rechenschaftsbericht erstellt werden muss und für welche Geschäfte Sie als Mandatsträgerin oder Mandatsträger die Zustimmung der KESB benötigen.

Der Kurs eignet sich für Personen, die an einer Mandatsführung interessiert sind oder vor kurzem ein Mandat übernommen haben.

Bringen Sie bitte das Entscheid-Dispositiv, das die Ernennungsurkunde darstellt, mit an den Kurs.

Sie haben die Möglichkeit, bereits im Vorfeld per Mail weiterbildung@kesbmeilen.ch Fragen einzureichen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldung:
weiterbildung@kesbmeilen.ch oder 044 913 39 99

Kursleitung:
Karin Anderer
Dr. iur., Sozialarbeiterin FH, Sozialversicherungs- sowie Pflegefachfrau Psychiatrie

Datum:
Dienstag, 4. Juli 2023
13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort:
Kirchgemeindesaal Küsnacht, untere Heslibachstrasse 5, 8700 Küsnacht

Zusatzleistungen

Oft gehört es zu Ihren Aufgaben für die verbeiständete Person Sozialversicherungsleistungen geltend zu machen. Viele beziehen eine Hilflosenentschädigung und/oder Zusatzleistungen zu ihrer IV- oder AHV-Rente. Als Beiständin oder Beistand vertreten Sie die betreute Person gegenüber dem Amt für Sozialversicherungen, müssen Verfügungen entgegennehmen und Unterlagen für eine Revision oder für die Rückerstattung von Krankheitskosten einreichen. Wir zeigen Ihnen in dieser Weiterbildung auf, wie eine

Verfügung aufgebaut ist und welche Faktoren für die Berechnung massgebend sind.

Der Kurs ist für Beiständinnen und Beistände, die bei der KESB Bezirk Meilen bereits ein Mandat führen und mehr über das komplexe Thema der Zusatzleistungen erfahren möchten.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldung:
weiterbildung@kesbmeilen.ch oder 044 913 39 99

Kursleitung:
Erika Hotz
Sozialversicherungsfachfrau mit eidg. Fachausweis, Fachfrau öffentliches Sozialwesen, sozialarena.ch

Datum:
Montag, 15. Mai 2023
13.30 bis 16.30 Uhr

Ort:
Kirchgemeindesaal Küsnacht, untere Heslibachstrasse 5, 8700 Küsnacht